

Informationen für Patient:innen

Ihre Anschlussheilbehandlung (AHB)



Liebe Patientin, lieber Patient,

nach ärztlicher Einschätzung ist bei Ihnen als weitergehende Versorgung eine Anschlussheilbehandlung (AHB) erforderlich. Diese erfolgt in ausgewählten Rehabilitationseinrichtungen und unterstützt Sie post-stationär bei der Erreichung Ihrer Behandlungs- und Rehabilitationsziele zur Sicherung des Behandlungserfolges.

Die AHB soll in der Regel unmittelbar (spätestens innerhalb von 14 Tagen) an die stationäre Krankenhausbehandlung anschließen und kann entweder ambulant oder stationär durchgeführt werden. Je nach Rehabilitationsform/ AHB-Indikation dauert die AHB in der Regel längstens 20 Tage (ambulant) bzw. längstens drei Wochen (stationär). Welche Rehabilitationsform für Sie die medizinisch geeignetste ist, entscheidet Ihr zuständiger Kostenträger (Krankenkasse oder gesetzliche Rentenversicherung) unter Berücksichtigung der krankenhausesärztlichen Empfehlung und Ihrer individuellen Voraussetzungen. Bei der Antragstellung werden Sie von unseren Mitarbeiter:innen der Sozialberatung unterstützt. Zusätzlich erstellt Ihr:e behandelnde:r Ärzt:in einen ärztlichen Befundbericht.

Grundsätzlich sind Sie frei in der Wahl eines Leistungserbringers (ambulante oder stationäre Rehabilitationseinrichtung), auf Grund der geschlossenen Versicherungsverträge zwischen den verschiedenen Kostenträgern und Leistungserbringern schlägt Ihnen unsere Sozialberatung jedoch gerne geeignete Rehabilitationseinrichtungen vor. Die Entscheidung über die Kostenübernahme der AHB sowie einer passenden Rehabilitationseinrichtung obliegt dabei grundsätzlich Ihrem Kostenträger und erfolgt regelmäßig im Verlaufe Ihres stationären Aufenthaltes.

Gerne können Sie Ihrem Kostenträger in diesem Zusammenhang Ihre Wünsche zu einer bestimmten Rehabilitationseinrichtung nennen. Dieser prüft dann, ob Ihren individuellen Wünschen entsprochen werden kann. Dabei werden zum einen medizinische Gründe sowie zum anderen Ihre persönliche Lebens- und Familiensituation betrachtet. Im Fokus steht jedoch, dass Ihre Rehabilitationsziele in der von Ihnen gewünschten Rehabilitationseinrichtung mit der gleichen Wirkung und in der gleichen Qualität erreicht werden können, wie in der Einrichtung, die Ihr Kostenträger für Sie ausgewählt hätte. Sollte für Ihre Auswahl einer bspw. teureren Rehabilitationseinrichtung *kein ausreichender Grund* vorliegen, kann diese dennoch ausgewählt werden, wenn sie medizinisch geeignet und zertifiziert ist. In diesem Fall sind etwaige Mehrkosten möglicherweise jedoch durch Sie selbst zu tragen. Detailliertere Informationen hierzu können Sie jederzeit über Ihren Kostenträger beziehen.

Sind Sie ausreichend mobilisiert (und damit rehabilitationsfähig), kann für gewöhnlich eine unmittelbare Verlegung von der Deister-Süntel-Klinik in die bewilligte Rehabilitationseinrichtung bzw. Überleitung an das ambulante Rehabilitationszentrum erfolgen. Die erforderlichen Reisekosten sowie die Kosten der AHB übernimmt der zuständige Kostenträger.

Die gesetzliche Zuzahlung ist davon unabhängig zu leisten. Wie bei stationären Krankenhausleistungen müssen Sie auch bei einer AHB für längstens 28 Tage zuzahlen. Haben Sie innerhalb eines Kalenderjahres bereits für eine andere Rehabilitationsmaßnahme oder stationäre Krankenhausbehandlung Zuzahlungen geleistet, werden diese entsprechend angerechnet. Gerne informieren Sie Ihre Kranken- oder Rentenversicherung als mögliche Kostenträger vorab über in diesem Zusammenhang bereits geleistete Zuzahlungen.

Sofern Sie weitere Fragen rund um Ihre Anschlussheilbehandlung haben sollten, wenden Sie sich gerne vorab an Ihren zuständigen Kostenträger für eine individuelle Beratung. Ergänzend steht Ihnen ebenfalls unsere Sozialberatung unter **(05042) 602-1366** zur Verfügung.

Auf die Möglichkeit der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (§ 32 SGB IX) weisen wir hin. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.teilhabeberatung.de.

*Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit,
Ihr Team der Deister-Süntel-Klinik.*